



Ohne, den 28.04.2021

Gemeinde Ohne, Wettringer Str. 8, 48465 Ohne

Sitzung des Rates der Gemeinde Ohne - öffentlich – in digitaler Form

Sitzungsdatum: Mittwoch, 21.04.2021

Sitzungsbeginn: 19:45 Uhr

Sitzungsende: 20:50 Uhr

Teilnehmende Mitglieder des Gemeinderats:

Bürgermeisterin Charlotte Ruschulte

1. stellv. Bürgermeister Gerd Nibbrig

2. stellv. Bürgermeister Heinz Brameier

Ratsherr Stefan Schulte-Übbing (ab Punkt 5)

Ratsherr Rainer Büter

Ratsherr Dieter Bütergerds

Ratsfrau Manuela Schohaus

Ratsherr Johann Wilbrand

Ratsfrau Laura Butz

Zuhörer: 7 Personen

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung des Protokolls vom 31.03.2021
5. Geschäftliche Mitteilungen
6. Anfragen und Anregungen der Zuhörer
7. Jahresrechnung 2015 – Beschlussfassung
 - Haushaltsüberschreitungen Ergebnisrechnung
 - Ergebnisverwendung

- Entlastungsbeschluss
- 8. Beschlussfassung über die finanzielle Beteiligung am Erwerb eines Lastenrades
- 9. Beschlussfassung über einen neuen Standort eines Plakatträgers
- 10. Anregungen und Anfragen der Ratsmitglieder
- 11. Schließung der Sitzung

Nichtöffentliche Sitzung

1. Eröffnung der Sitzung
2. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 31.03.2021
3. Geschäftliche Mitteilungen
4. Grundstücksangelegenheiten
5. Vergaben
6. Anfragen und Anregungen der Ratsmitglieder
7. Schließung der Sitzung

Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung der Sitzung

Bürgermeisterin Charlotte Ruschulte eröffnet die Sitzung mit einer kurzen Begrüßung der Teilnehmer. Insbesondere begrüßt sie Rainer Kerkhoff von der Samtgemeindeverwaltung zu TOP 7.

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Bürgermeisterin Charlotte Ruschulte stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Rates fest.

3. Ergänzungen zur Tagesordnung und/oder Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wurde einstimmig in offener Abstimmung genehmigt

4. Genehmigung des Protokolls vom 31.03.2021

Das Protokoll vom 31.03.2021 wird in offener Abstimmung einstimmig genehmigt.

5. Geschäftliche Mitteilungen – vorgetragen von Bgm. Ruschulte

- Der Ausbau der Gemeindestraße „Volkers Kamp“ durch die GGB soll in der 17. Kalenderwoche beginnen. Die Anwohner wurden von der GGB angeschrieben.

- Die Abrechnung der Baumaßnahme „Dorfmarkt“ soll zum 30.04.2021 erfolgen. Drei Rechnungen fehlen noch; um den Schlussverwendungsnachweis zu erstellen.
- Bezüglich der Gestaltung des Spielplatzes sollen 15.000,- € eingesetzt werden. Es liegt eine Spende der Organisation „Ein Herz für Kinder“ in Höhe von 11.000,- € vor. 4.000,- € soll die Gemeinde zur Verfügung stellen. Zwecks Gestaltung hat eine Vorbesprechung der „Spielplatzgruppe“ und des SSV Ohne stattgefunden. Der Bauhof der Stadt Schüttorf hat den Spielplatz inspiziert und schlug vor, einen Baum (Pappel) zu entfernen.
- Die Stadtwerke Schüttorf-Emsbüren/TAV sind immer noch bei Instandsetzungsarbeiten im Bereich der Einmündung des Feldhoeks in die Schüttorfer Str. aktiv.
- Die Stadtwerke Schüttorf-Emsbüren können ggfs. zwei alte Straßenlaternen an den SSV Ohne abgeben (Boulegruppe).
- Der Kinderschutzbund möchte ein 3,5 x 1,7 m großes Banner in der Zeit vom 12.07.-02.08.2021 aufhängen. Der Standort muss noch gesucht werden.
- Nach Auskunft der Kreisverwaltung soll ab Herbst 2021 ein Programm zur Einsaat von Pflanzen (Biotop-Verbund/Vechte/Dinkel) aufgelegt werden. Dann wäre ggfs. eine Nachsaat im Bereich an der Nore und an der Ecke Schüttorfer Str./Bentheimer Diek möglich.
- Die Kostenaufschlüsselung für den Kindergarten werden von der Samtgemeindeverwaltung erstellt. Sie sollen dem Rat bei Vorlage vorgelegt und erörtert werden.
- Die Firma Ewetel GmbH wird ab dem 05.05.2021 den Verteilerkasten an der Schüttorfer Straße aufrüsten; um das Leistungsspektrum zu erhöhen (Auskunft Ratsherr Wilbrand).

6. Einwohnerfragestunde nach § 62 (1) NKomVG (Anregungen und Anfragen der Zuschauer)

- Werner Meyer erkundigt sich nach dem Wegfall der 3,5 Tonnen-Begrenzung am Salzbergener Weg. Bgm. Ruschulte erläutert die Gründe.
- Werner Meyer fragt nach, ob die Protokolle der Ratssitzungen nicht mehr veröffentlicht werden. 1. Stellv Bgm. Nibbrig erläutert, dass der Bereich auf der Webseite der Gemeinde neu strukturiert wurde und alle derzeit zu veröffentlichenden Protokolle veröffentlicht sind.

7. Jahresrechnung 2015 – Beschlussfassung über

- Haushaltsüberschreitungen
 - Ergebnisrechnung
- Ergebnisverwendung

Rainer Kerkhoff erläutert die Jahresrechnung 2015. Die Jahresrechnung 2016 sei derzeit in Prüfung und Vorbereitung.
Nach Beratung im Rat ergehen folgende Beschlüsse:

Jahresrechnung 2015 - Haushaltsüberschreitungen Ergebnisrechnung

Unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Deckungsmöglichkeiten (insbesondere im Rahmen der Budgets) haben sich produktorientierte Haushaltsüberschreitungen in Höhe von rd. 6.000 € ergeben, die sich wie folgt zusammensetzen:

Kostenträger/Produkt		Überschreitung	Bemerkungen
Produktgruppe Infrastruktur	53700, 53710, 54100, 54500, 55200	2.761,33 €	Mehraufwand Beleuchtungskosten
Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen	51100	3.199,09 €	Mehraufwand Planungs- kosten Dorferneuerung
Gesamt		5.960,42 €	

Der Rat der Gemeinde Ohne hat keine Unerheblichkeitsgrenze i. S. § 117 (1) S. 2 NKomVG festgesetzt, so dass Haushaltsüberschreitungen der Ergebnisrechnung generell vom Rat zu genehmigen sind.

Beschlussvorschlag:

Seitens der Samtgemeindeverwaltung wird dem Gemeinderat vorgeschlagen, die Haushaltsüberschreitungen in Höhe von 5.960,42 € zu genehmigen.

Der Gemeinderat stimmt mit 8 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung in offener Abstimmung für den vorstehenden Beschlussvorschlag.

Jahresrechnung 2015 - Entlastungsbeschluss

Die Jahresrechnung 2015 der Gemeinde Ohne wurde von der Abteilung für Rechnungs- und Kommunalprüfung beim Landkreis Graftschaft Bentheim geprüft. Die Abteilung äußert keine Bedenken, für das Haushaltsjahr 2015 Entlastung zu erteilen. Der Prüfbericht ist als Anlage beigefügt, hierzu wird wie folgt Stellung genommen:

a) Die Bestandteile des Jahresabschluss 2015 sind im Prüfbericht des Landkreises enthalten. Hier möchte ich insbesondere auf meinen Anhang (Anlage 6.4) sowie meinen Rechenschaftsbericht (Anlage 6.5.1) verweisen, wo die wesentlichen Aussagen zum Verlauf der Haushaltswirtschaft sowie zum Jahresergebnis 2015 gemacht werden.

b) Punkt 3.1 - Frist nach § 129 (1) NKomVG:

Mit dem Landkreis wurde in 2018 ein Zeitplan abgestimmt, um die rückständigen Jahresabschlüsse schnellstmöglich aufzustellen und zur Prüfung vorzulegen. Danach sollte voraussichtlich erstmalig der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2022 fristgerecht erstellt werden (innerhalb von drei Monaten nach Ende des maßgeblichen Haushaltsjahres). Dieser Zeitplan konnte aus unterschiedlichen Gründen nicht eingehalten werden und bedarf einer Überarbeitung. Aktuell wird der Jahresabschluss 2016 vom Landkreis geprüft.

Beschlussvorschlag:

Seitens der Samtgemeindeverwaltung wird dem Gemeinderat vorgeschlagen, folgenden Entlastungsbeschluss zu erteilen:

„Der Rat der Gemeinde Ohne stellt nach § 129 Abs. 1 NKomVG fest, dass die Haushaltswirtschaft der Gemeinde Ohne im Haushaltsjahr 2015 entsprechend den Festsetzungen durch den Haushaltsplan ordnungsgemäß geführt worden ist.

Nachdem die Gemeindegemeindermeisterin die Vollständigkeit und Richtigkeit der Jahresrechnung festgestellt hat, wird aufgrund dieser Feststellung und des Berichtes der Abteilung für Rechnungs- und Kommunalprüfung des Landkreises Grafschaft Bentheim gem. § 129 Abs. 1 NKomVG in Verbindung mit § 58 Abs. 1 Nr. 10 NKomVG vorbehaltlos Entlastung erteilt.“

Der Gemeinderat stimmt mit 8 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung in offener Abstimmung für den vorstehenden Beschlussvorschlag.

Jahresrechnung 2015 - Ergebnisverwendung

Nach § 110 Abs. 6 Satz 2 NKomVG werden die Jahresüberschüsse des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses in die jeweiligen „Überschussrücklagen“ des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses gem. § 123 Abs. 1 NKomVG zugeführt. Grundsätzlich entscheidet der Rat im Zusammenhang mit dem Jahresabschluss nach § 58 Abs. 1 Nr. 10 NKomVG i. V. m. § 110 Abs. 6 NKomVG und § 129 Abs. 1 Satz 3 NKomVG durch einen „Ergebnisverwendungsbeschluss“ über die tatsächliche Zuführung an die Überschussrücklagen.

Beschlussvorschlag:

Seitens der Samtgemeindeverwaltung wird dem Gemeinderat vorgeschlagen, im ersten Schritt das ordentliche Defizit aus 2014 in Höhe von -19.070,86 € mit dem Überschuss aus dem ordentlichen Ergebnis aus 2015 in Höhe von 26.067,35 € auszugleichen.

Im zweiten Schritt soll der dann noch vorhandene Überschuss des ordentlichen Ergebnisses 2015 in Höhe von 6.996,49 € der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt werden.

Im letzten Schritt sollen die Überschüsse des außerordentlichen Ergebnisses sowohl für 2014 (2.112,57 €) als auch für 2015 (109.696,14 €) der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt werden.

Der Gemeinderat stimmt mit 8 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung in offener Abstimmung für den vorstehenden Beschlussvorschlag.

Rainer Kerkhoff steht dem Gemeinderat noch für Rückfragen zur Verfügung.

Auf Nachfrage von Ratsfrau Schohaus erklärt Herr Kerkhoff den Abschreibungsansatz im Haushaltsplan 2021. Der Dorfmarkt ist nach den Vorschriften des Landes Niedersachsen in 90 Jahren abzuschreiben und nicht 50 Jahre. Die Abschreibungen kommen im Haushalt 2022 zum Tragen. Rainer Kerkhoff wird mit Dank entlassen.

9. Beschlussfassung über die finanzielle Beteiligung am Erwerb eines Lastenrades

Bgm. Ruschulte erläutert den Tagesordnungspunkt und stellt die Beschlussvorlage vor.

Die Stadtwerke Schüttorf-Emsbüren GmbH würde einen Zuschuss in Höhe von 2.500 € geben. Der Landkreis würde der Dorfmarkt Ohne UG (haftungsbeschränkt) 1.000,- € bezuschussen. Die Gemeinde Ohne soll einen Zuschuss in Höhe von 1.000,- € zur Verfügung stellen.

Die Beratung erfolgt innerhalb des Rates. 1. Stellv. Bürgermeister Nibbrig und Ratsherr Büter fragen nach einem Nutzungskonzept für ein Lastenrad. Nach Auskunft von Ratsherr Bütergerds wird ein endgültiges Nutzungskonzept noch erstellt. Das Lastenrad soll u.a. bei der Auslieferung von Ware eingesetzt werden. Ratsherr Wilbrand sieht die Bezuschussung positiv als einen neuen Ansatz. Ratsfrau Butz sieht den Einsatz skeptisch.

Ratsfrau Schohaus fragt, wem das Lastenrad dann gehört.

Lt. Bgm. Ruschulte würde das Lastenrad dann der Dorfmarkt Ohne UG (haftungsbeschränkt) gehöre. Sie verwies auch auf die Förderrichtlinien des Landkreises (Nutzungsdauer mindestens drei Jahre).

Nach Beratung erfolgte in offener Abstimmung mit 6 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung und 2 Gegenstimmen der Beschluss, den Zuschuss für das Lastenrad zu erteilen.

9. Beschlussfassung über einen neuen Standort eines Plakatträgers

In der Beratung wurden diverse Standorte diskutiert. Die Plakatwand (10 Meter – Länge) soll an der Wettringer Straße vor der der Hecke des Mehrgenerationenspielfeldes mit einem Abstand von 50 cm vom Radweg aufgestellt werden.

Der Beschluss für den vorgenannten Standort ergeht einstimmig in offener Abstimmung.

10. Anregungen und Anfragen der Ratsmitglieder

- Ratsherr Wilbrand schlägt vor das Plakat des KSB (siehe geschäftliche Mitteilungen) an der Wettringer Str. (siehe TOP 9) aufzuhängen.
- Ratsherr Büter verweist auf die Baustelle des TAV im Bereich Feldhoek/Schüttorfer Str. (unzureichende Absperrung; weitere Schäden an den Verschlüssen).
- Stefan Schulte-Übbing fragt nach der „Schotterung“ der Straße Am Gemeindehaus (Eschweg).

11. Schließung der Sitzung

Mit einem Dank an die Anwesenden schließt Bgm. Charlotte Ruschulte den öffentlichen Teil der Ratssitzung um 20:50 Uhr.

Charlotte Ruschulte
(Bürgermeisterin)

Gerd Nibbrig
(1. stellv. Bürgermeister (Protokollführer))